

ABWICKLUNGSKALENDER

Für das Jahr **2021** sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage an der CCP.A 2021

Freitag	01. Jänner	Neujahr
Freitag	02. April	Karfreitag
Montag	05. April	Ostermontag
Montag	24. Mai	Pfingstmontag
Dienstag	26. Oktober	Nationalfeiertag
Freitag	24. Dezember	Heiliger Abend
Freitag	31. Dezember	Silvester

Zusätzliche Abwicklungstage 2021

Mittwoch	06. Jänner	Hi. 3 Könige
Donnerstag	13. Mai	Christi Himmelfahrt
Donnerstag	03. Juni	Fronleichnam
Montag	01. November	Allerheiligen
Mittwoch	08. Dezember	Mariä Empfängnis

In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A werden die Termine und Zeiträume („Abwicklungskalender“) für den Zeitraum **1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021** wie folgt festgelegt:

- a) **Abwicklungstag** ist jeder Tag, an dem die Clearing Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 Abs. 1), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“) als Abwicklungstag gilt.
- b) **Handelstag** ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse AG (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“).
- c) **Vorgesehener Abwicklungstag** ist der zweite Abwicklungstag (T+2) nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (T).
- d) **Tatsächlicher Abwicklungstag** ist der Abwicklungstag, an dem die Übertragungen von Geld und Wertpapieren stattfinden.
- e) **Abwicklungszeitraum** ist der Zeitraum von zwei Tagen zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses (**T**) und dem vorgesehenen Abwicklungstag (**S**) (siehe § 27 Abs. 3).
- f) **Verlängerungszeitraum (siehe § 38)**
 - Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+4:
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+7:
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)
- g) **Tag des Cash Settlement (siehe § 40)**
 - Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+5 und Abrechnung an S+6 in bar
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
 - Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+8 und Abrechnung an S+9 in bar
 - CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)